

Regionalbüro Erfurt, Jörg Schünke, Werner-Seelenbinder-Straße 1, 99096 Erfurt
Telefon: (0361) 34 0 54 64 Fax: (0361) 34 0 54 922 E-Mail: j.schuenke@lsb-thueringen.de

Antrag zur Nutzung für einen Sportmobil-Einsatz 2012			
TERMIN		UHRZEIT	
		(Beginn)	(Ende)
Bitte maximal 3 Stunden reine Veranstaltungsdauer einplanen !			
ORT der Veranstaltung (genaue Straßenangabe!)	(Bitte auf separaten Blatt eine genaue Zufahrtsbeschreibung zum Veranstaltungsort beifügen!!!)		
BENÖTIGTES GERÄT	Hüpfburg <input type="checkbox"/> Kletterberg <input type="checkbox"/> Socceranlage <input type="checkbox"/> Sport- u. Spielgeräte <input type="checkbox"/> (Aus Gründen der Ladekapazität ist nur ein Großgerät (Hüpfburg oder Kletterberg oder Socceranlage in Verbindung mit Sport- u. Spielgeräten möglich!!!)		
KOSTEN			
VERANSTALTER			
ANSPRECHPARTNER			
Anschrift			
Telefonnummer, unter der einer der Organisatoren auch kurz vor der Aktion erreichbar ist (ggf. Handy)		Fax	
E-MAIL			
ART DER VERANSTALTUNG			
AKTIVE MITARBEIT FOLGENDER SPORTVEREINE			
KOOPERATIONSPARTNER			
Teilnehmerzahlen (geschätzt):			
GESAMT (INCL. BETREUER):		ANZAHL MIGRANTEN:	
ALTERSSTRUKTUR DER ZIELGRUPPE	ANZAHL KINDER (BIS 14 JAHRE) : ANZAHL JUGENDLICHE (15 – 27 JAHRE) : ANZAHL ERWACHSENE (28 - 59 JAHRE) : ANZAHL SENIOREN (AB 60 JAHRE) :		
PRESSE- / MEDIENARBEIT	(Bitte eine Vorankündigung und Nachbetrachtung zur Veranstaltung in der Presse veröffentlichen!)		
GEPLANTER PROGRAMMABLAUF (kurze Beschreibung - Ausschreibung beilegen, soweit vorhanden):			
Ort	Datum	Unterschrift	

MERKBLATT ZUR NUTZUNG SPORTMOBIL

INTEGRATION
DURCH SPORT

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Gliederungen des Landessportbundes Thüringen e.V. sowie andere Thüringer Institutionen (Migrationsdienste, Migrations-Erstberatungsstellen, Behörden der Ausländerbeauftragten, Übergangwohnheime, Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen, caritative Verbände, u.a.), die in Kooperation mit ortsansässigen Sportvereinen eine integrative Veranstaltung durchführen.

1. VORAUSSETZUNG

Der Einsatz eines Sportmobils wird nur dann gewährt, wenn durch die Veranstaltung eine Begegnung zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial Benachteiligten in Kooperation mit ortsansässigen Sportvereinen initiiert wird. Zudem kann das Sportmobil für Integrationsmaßnahmen der Gewaltprävention zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sollte hierbei die Werbung für eine sportbezogene Freizeitgestaltung im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

2. BEANTRAGUNG

Der Antrag zur Nutzung des Sportmobils wird schriftlich beim Programm „Integration durch Sport“ des Landessportbundes Thüringen e.V. gestellt. Er erläutert die Intentionen des Programms hinsichtlich der Nutzung für die Veranstaltung. Die Zusage erfolgt nach Abgabe des Antrags in schriftlicher Form.

3. KOSTEN

Für die Nutzung des Sportmobils und die Ausleihe von Geräten werden ab 2011 Kosten erhoben. Mit der Bestätigung des Antrages erhalten Sie die Liste der Unkostenbeiträge.

4. HAFTUNG

Der Antragsteller verpflichtet sich zu einem sorgsamem Umgang mit den Geräten des Sportmobils. Für die Dauer der Veranstaltung haftet der Veranstalter bei Diebstahl und mutwilliger Zerstörung der Gerätschaften. Ebenso haftet der Nutzer / Ausleiher für alle evtl. durch Unfall anfallenden Personenschäden während des Gebrauchs des Sportmobils.

5. PERSONELLE BETREUUNG

Das Sportmobil wird in der Regel durch ein bis zwei Mitarbeiter/innen des Programms betreut. Der Veranstalter hat zusätzlich dafür zu sorgen, dass ein verantwortlicher Ansprechpartner sowie für Auf- / Abbau und Geräteüberwachung genügend Helfer vor Ort sind.

6. VERSICHERUNG

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass alle evtl. anfallenden Personenschäden die durch den Gebrauch des Sportmobils entstehen könnten durch eine geeignete Versicherung abgesichert wird.

Ausleihgebühren 2012 -

für die Nutzung Sportmobil „Integration durch Sport“ und Ausleihe Geräte

Sportmobil - 3 Stunden ■ 100,00 €

mögliche Kombinationen

- Hüpfburg + Spielgeräte
- Kletterberg + Spielgeräte
- Fußballsocceranlage

Sportmobil - jede weitere Stunde ■ 25,00 € / je Stunde

Ausleihe Geräte zum Selbstabholen

- Hüpfburg ■ 50,00 €
- Kletterberg ■ 50,00 €
- Fußballsocceranlage ■ 50,00 €

- Fußball-Torwand ■ 25,00 €
- Basketball-Anlage ■ 25,00 €

Ausleihe Geräte mit Anlieferung

- Hüpfburg ■ 50,00 € + Kilometerpauschale*
- Kletterberg ■ 50,00 € + Kilometerpauschale*
- Fußballsocceranlage ■ 50,00 € + Kilometerpauschale*

- Fußball-Torwand ■ 25,00 € + Kilometerpauschale*
- Basketball-Anlage ■ 25,00 € + Kilometerpauschale*

- *Kilometerpauschale**
- 20,00 € bis 50 km Gesamtstrecke
 - 30,00 € bis 100 km Gesamtstrecke
 - 40,00 € bis 150 km Gesamtstrecke
 - 50,00 € bis 200 km Gesamtstrecke
 - 60,00 € bis 250 km Gesamtstrecke
 - 70,00 € bis 300 km Gesamtstrecke
 - 80,00 € bis 350 km Gesamtstrecke
 - 90,00 € bis 400 km Gesamtstrecke usw.

- ▶ Der Antrag zur Nutzung der Sportmobile und die Ausleihe der Geräte erfolgt schriftlich. Voraussetzung für die Zusage der Bereitstellung ist die Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten.
- ▶ Stützpunktvereine des Programms „Integration durch Sport“ können das Sportmobil bis zu drei Mal im Jahr kostenfrei nutzen.
- ▶ Migrationsdienste, Migrations-Erstberatungsstellen, Behörden der Ausländer-beauftragten und Übergangwohnheime können das Sportmobil einmal im Jahr kostenfrei nutzen.